

BG-Nummer

31506//



Bildung und Teilhabe - Anlage 6

Kosten der Schülerbeförderung

Angaben Leistungsberechtigte/er		
Name	Vorname	Rufnummer
Anschrift	Ort	Email
Angaben zum Kind		
Name	Vorname	Geburtsdatum

Hinweis

Ein Anspruch auf Übernahme der Kosten im Rahmen der Bildung und Teilhabe besteht nur, sofern diese Kosten nicht von Dritten übernommen werden. **Eine vorrangige Leistung ist im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) geltend zu machen.**

Die Schulträger (im Kreisgebiet die Schulverwaltungsämter, Ausnahme: Für die weiterführenden Schulen in Bergisch Gladbach die Stadtverkehrsgesellschaft SVG*) entscheiden über diese vorrangige Leistung. Liegen die Voraussetzungen nach dieser Verordnung nicht vor, besteht in der Regel auch kein Anspruch auf Übernahme im Rahmen von Bildung und Teilhabe.

besucht die folgende Schule:

- Die Kosten werden vom Schulträger nicht übernommen.
(Bitte legen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei und lassen die folgende Bestätigung ausfüllen. Die Notwendigkeit der Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist auf einem separaten Blatt ausführlich zu begründen.)

Wichtige Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhoben. Datenschutzrechtliche Hinweise erhalten Sie in Ihrem Jobcenter sowie ergänzend im Internet unter www.jobcenter-rhein-berg.de.

Mit der Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5 und 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten durch die in den o.g. Gesetzen näher bestimmten Sozialleistungsträgern, Schulsozialarbeitern und externen Anbietern (z. B. Vereine, Schulen, Kita, Kindertagespflege, Lerninstitute, etc.) bin ich einverstanden. Ich willige ferner darin ein, dass die vorgenannten Stellen Daten in Form eines Datenabgleichs austauschen dürfen. Ich wurde darüber belehrt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben sowie die Kenntnisnahme der oben aufgeführten Hinweise zum Datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift Leistungsberechtigte/er

Bitte wenden

BG-Nummer 31506//	Name, Vorname Kind	Geburtsdatum Kind
Adresse		

Bildung und Teilhabe - Anlage 6

Bestätigung des Schulträgers bzw. der SVB

- Die Voraussetzungen gem. Schülerfahrkostenverordnung liegen nicht vor
- Die Grenzwerte des § 5 II SchfkVO werden nicht erreicht
 - Es handelt sich nicht um die nächstgelegene Schule gem. § 9
 - SchfkVO
 - Andere Gründe:
-

- Die Kosten werden vom Schulträger übernommen

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel